



Die TeilnehmerInnen müssen über besondere Begabungen verfügen, weil ein normal begabtes Kind mit dem hohen Niveau in den Kursen überfordert ist. Das Organisationsteam behält sich vor, Abklärungsberichte zu verlangen. Der Anlass soll nebst Einblicken in neue Fachgebiete auch die Möglichkeit zu Kontakten zwischen den Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz bieten.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt, indem die TeilnehmerInnen **gemeinsam** mit den Erziehungsberechtigten das Anmeldeformular unterzeichnen. Über die Aufnahme entscheidet das Organisationsteam endgültig. Der Entscheid wird allen Angemeldeten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Der Vertrag wird durch die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in Form der Anzahlsrechnung durch das Organisationsteam rechtsgültig, unter der Bedingung der Durchführung des Anlasses. Aus einer allfälligen Nichtaufnahme können keinerlei Rechte abgeleitet werden. Bei einem Rückzug der Anmeldung wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet. Erfolgt die Abmeldung innert 30 Tagen vor Anlassbeginn, müssen die Kosten grundsätzlich vollumfänglich in Rechnung gestellt werden (Details siehe Programm).

2. Kosten

Gemäss Programm. Die im Programm aufgeführten Kosten beinhalten sowohl das Kursgeld wie, wo vermerkt, auch die Kosten für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung. Es ist dem EHK ein Anliegen, dass allen Kindern mit besonderen Begabungen die Teilnahme an dessen Anlässen möglich ist. Sollten die Kosten für die Beteiligten ein finanzielles Problem darstellen, übernimmt der EHK aus Spendengeldern für seine Mitglieder gewisse Reduktionen und/oder ist behilflich bei der Gesuchstellung für eine weitergehende Kostenübernahme durch Behörden und andere Organisationen (entsprechendes Formular ist mit der Anmeldung anzufordern). Die für die Gewährung der Sonderreduktionen notwendigen Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen. Die Kosten sind **innert zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung** zu überweisen.

3. Versicherungen

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung sowie einer privaten Haftpflichtversicherung (unter Einschluss von Miet- und Obhutsschäden) ist obligatorisch.

4. Anlassordnung

- a) Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu leisten.
- b) Das Programm muss von allen TeilnehmerInnen grundsätzlich mitgemacht werden. Allfällige Dispensgesuche müssen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet und vor dem Anlass eingereicht werden.
- c) Es herrscht striktes Rauch-/Alkohol- und Drogenverbot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- d) Das Austragungsareal darf nur nach Absprache mit der Leitung verlassen werden.
- e) Während des Unterrichtes und nach 22.00 h gilt Handyverbot.

5. Disziplinarmassnahmen

Bei TeilnehmerInnen, die den Anlass durch ihr Verhalten stören, sucht die Leitung in erster Linie das aufbauende Gespräch. Sind die Störungen massiv und führen Gespräche nicht zum erwünschten Erfolg, kann die Leitung als letzte Massnahme die Fehlbaren zur sofortigen Heimreise auf deren Kosten anweisen. Die eingezahlten Kosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet und die Fehlbaren können aus der frühzeitigen Heimreise auch keinerlei weitere Rechte ableiten.

6. Veröffentlichung

Bei Besuchen seitens der Presse ist es möglich, dass Interviews gemacht sowie Bilder aufgenommen und veröffentlicht werden. Das Organisationsteam dokumentiert die Anlässe und publiziert Fotos auf der Website. Die TeilnehmerInnen, die keine sie betreffende Veröffentlichung wünschen, haben dies dem Organisationsteam mit der Einreichung der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist Zürich.

(Stand März 2010)